N I E D E R S C H R I F T

über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.06.2013

Gemeinderat Schkopau, d. 30.07.2013

Sitzung am: 24.06.2013
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung
TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2013 und Erörterung offener Punkte
TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 30. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2013 im nichtöffentlichen Teil
TOP 5. Einwohnerfragestunde
TOP 6. Feststellung der Tagesordnung
TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister
TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
TOP 9. 1. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau
TOP 10. 1. Änderungssatzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe)
TOP 11. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe)
TOP 12. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG
TOP 13. 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege
TOP 14. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6"
TOP 15. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 10/19 "Vor'm Dorfe" im Ortsteil Röglitz
TOP 16. Anfragen
TOP 17. Sonstiges

N I E D E R S C H R I F T

über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.06.2013

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Eckl, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, die Ortsbürgermeister, die Gäste, die Vertreter der Gemeinde Schkopau in Zweckverbänden, sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Herr Eckl gibt das heutige Motto bekannt: „Unumstritten ist nur das, was uns nicht interessiert."

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Eckl stellt fest, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind zur Eröffnung der Sitzung 27 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2013 und Erörterung offener Punkte

Gegen die Niederschrift der 30. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2013 wurden keine Einwendungen vorgetragen. Somit wird diese Niederschrift genehmigt.

TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 30. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2013 im nichtöffentlichen Teil

Herr Eckl gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

- Aufhebung eines Beschlusses vom 07.06.2011 zum Verkauf eines Flurstückes mit einer Größe von 12585 m²,
- Kauf eines Flurstückes in der Gemarkung Ermlitz,
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schkeuditz,
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Verhandlung eines Vertrages mit e.n.o. energy.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Herr Eckl eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:35 Uhr.

Herr Sachse sagt, dass er gern die Gelegenheit nutzen möchte, sich in dieser Runde bei allen Beteiligten, die den Ortsteil Döllnitz vor noch weiteren größeren Hochwasserschäden schützen konnten, federführend dem Leiter der Wasserwehr, Herr Riesner, sowie bei allen Wehren der Gemeinde Schkopau recht herzlich zu bedanken. Die Ortsbürgermeister möchten sein Dankeschön an die Wehren weitergeben.
Er hat Herrn Haufe gebeten, eine Dankeschönveranstaltung zu organisieren.

Herr Eckl beendet die Einwohnerfragestunde um 18:38 Uhr.

TOP 6. Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Sie wird so bestätigt.

TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister

Herr Haufe sagt, dass es keine amtlichen Mitteilungen gibt.

Weiterhin informiert er über nachfolgende wichtige Angelegenheiten:

Der Verwaltung hat eine Fachfirma zur Weiterführung von Grundwassermessungen im Bereich des Rutschhanges „Am Unterberg" im OT Röglitz beauftragt. Es wird als sinnvoll erachtet, die Grundwassermonitoring über einen weiteren Zeitraum von 6 Monaten fortzuführen. Es werden die 8 Grundwassermessstellen im monatlichen Rhythmus und bei Bedarf nach erhöhten Niederschlagsereignissen gemessen und die Ergebnisse dokumentiert.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Saalekreises vom 28.02.2013 betreffend der landesübergreifende Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts bei Kindertageseinrichtungen wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass es keine Rechtsgrundlage über die Erstattung des Betriebskostendefizites für Kinder, die z. B. eine Schkeuditzer Einrichtung besuchen, gibt. Im Mai waren es 31 Kinder. Die Gemeinde Schkopau müsste die Betreuungsplätze kündigen und diese Kinder in den eigenen Einrichtungen aufnehmen. Man einigte sich dahingehend, dass die Gemeinde Schkopau das Betriebskostendefizit für die in Schkeuditzer Einrichtungen betreuten Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gegenüber der Gemeinde Schkopau haben, bis auf Widerruf erstattet. Diese Regelung bezieht sich nur auf die Kinder, die bis zum 28.05.2013 in den Einrichtungen der Stadt Schkeuditz aufgenommen worden sind. Für später aufgenommene Kinder erfolgt keine Zahlung des Betriebskostendefizites.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Um 18:45 Uhr erscheint Herr Knaak zur Sitzung. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Gemeinderäte von 27 und Bürgermeister auf 28 und Bürgermeister.

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen
Herr Knaak, Vorsitzender des Ausschusses, teilt mit, dass die vorgesehene Sitzung am 27.06.2013 ausfällt.

Ausschuss für Seen und Tourismus
Herr Pomian, Vorsitzender des Ausschusses, sagt, dass keine Sitzung stattfand. Problematisch sei an den Seen die Unmenge von Müllbergen, die hinterlassen werden, sowie die Parksituationen.

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis
Herr Pötzsch, Vertreter der Gemeinde im Verband, teilt mit, dass eine Beratung am 03.06.2013 stattgefunden hat, jedoch kein Vertreter von der Gemeinde teilgenommen hat.

Mitz Aufsichtsrat
Herr Wanzek, Vertreter der Gemeinde informiert, dass eine Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Das Jahresergebnis liegt unter dem veranschlagten Plan. Weiterhin wurde die Personalentwicklung besprochen.

Förderverein Mitz
Herr Lehmann, Vertreter der Gemeinde, informiert, dass es in der Sitzung am 04.06.2013 vorrangig um die Streichung der Landesmittel an den Hochschulen ging.

Fluglärmkommission
Herr Eckl berichtet, dass er eine am 03.06.2013 ausgefertigte, am 27.05.2013 eine Antwort vom Petitionsausschuss auf sein Schreiben vom 11.09.2007 erhalten hat.
Antwort: Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet; eine Änderung findet nicht statt; die Begründung ist beigefügt.

TOP 9. 1. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/091/2013

Frau Spaller erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, ab dem 01.08.2013 das neue Kinderförderungsgesetz umzusetzen, auch wenn bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Richtlinien zur Verfügung stehen.
Ziel der 1. Änderungssatzung ist die Anpassung der gemeindlichen Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau vom 28.08.2006 an die Neufassung des Kinderförderungsgesetzes.
Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Grundlagen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Aus diesem Grund wurden zunächst nur die notwendigsten Änderungen in die 1. Änderungssatzung eingearbeitet. Bis zum Jahresende soll gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Sozialausschusses ein Entwurf für eine neue Satzung erarbeitet werden.

Herr Haufe sagt, dass dies nur eine Übergangsregelung bis zum Jahresende darstellen soll.

Herr Wanzek erläutert den Änderungsantrag der SPD Fraktion, der im Zusammenhang mit den TOP 9 bis TOP 12 zu sehen ist.
Laut KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt § 3 Abs. 3 Satz 1 umfasst ein ganztägiger Platz Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Dies bedeutet, dass ein Angebot von bis 10 Stunden am Tag möglich ist. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag, daher 30 Stunden wöchentlich. Dies war in der ursprünglichen Fassung der Anlage nicht eindeutig ersichtlich, sondern ein darüber hinaus gehenden Angebot wurde intendiert. Dies würde aber der Finanzierungsregelung des KiFöG nicht mehr unterliegen.

Nach § 13 Abs. 1 sind die Kostenbeiträge (Elternbeiträge) stundenweise zu staffeln. Die SPD-Fraktion unterstützt und befürwortet, dass die Verwaltung eine Satzung und Kostenbeitragssatzung in der zweiten Jahreshälfte erarbeiten möchte, welche auf der Basis von Vollkostenkalkulationen ab dem 01.01.2014 für die gesamte Gemeinde Schkopau gelten soll.

Daher verzichtet die SPD-Fraktion im Gegensatz zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG auf eine exaktere Stundenstaffelung, die in § 13 Abs. 1 KiFöG LSA gefordert ist. Dennoch kann unserer Ansicht nach der Bereich Hort jetzt schon für alle Einrichtungen der Gemeinde Schkopau angeglichen werden.

Herr Haufe führt aus, dass die Gemeinde bis Jahresende die einfachsten, möglichsten und notwendigsten Regelungen zu treffen hat, da auch immer noch nicht alle gültigen Rechtssprechungen vorliegen. Auch sieht er keine Grundlage für Kalkulationen. Der Vorschlag der SPD-Fraktion würde der Gemeinde ca. 15.000 € Mindereinnahmen bringen. Darum kann dieser Antrag nur abgelehnt werden.

Herr Jentzsch schlägt vor, diese Tagesordnungspunkte zu verschieben und im Sozialausschuss zu beraten.
Herr Haufe sagt, dass der Gemeinderat heute die Beschlüsse fassen muss, da ansonsten die Gemeinde ab Inkrafttreten des KiFöG ab 01.08.2013 ohne Rechtsgrundlage ist.

Diskussionsbeiträge

- Welchen Einfluss hat die Stundenstaffelung der Gebühren auf die Personalplanung?
- 6 verschiedene Betreuungszeiten, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, ist zuviel,
- Gesetz hat Ecken und Kanten, Gemeinde muss formal Rechtssicherheit entsprechen, wie die Eltern ihr Wahlrecht wahrnehmen, ist nicht bekannt,
- Kostenstaffelung muss nach Stunden erfolgen,
- in Halleschen KiTa-Einrichtungen wird die Betreuungszeit genau notiert, daher muss eine Stundenstaffelung erfolgen,
- man sollte vom Einheitsmodell der Stundenstaffelung wegkommen und den Eltern ermöglichen, ihre Kinder in einem bestimmten Zeitraum abgeben zu können.

Da man sich in weiteren Diskussionen nicht einigen konnte, schlägt Herr Eckl um 19:20 Uhr eine kurze Unterbrechung vor. Er bittet, dass sich die Fraktionen untereinander beraten. Er betont, dass es eigentlich nur zwei Möglichkeiten gibt:

1. eingereichten Beschlussvorlagen der Verwaltung zu beschließen oder
2. dem Vorschlag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Um 19:30 Uhr wird die Beratung weitergeführt.

Herr Haufe erklärt, dass die Fraktionen zu einem Ergebnis, wo die Verwaltung auch zustimmen kann, gekommen sind.

Zu TOP 11
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe) vom 16.03.2004

- hier werden nur redaktionelle Änderungen bei der Stundenstaffelung vorgenommen, es wird das Wort *und* durch *oder* ersetzt.
Die monatlichen Kostenbeiträge bleiben unverändert.

Zu TOP 12
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG
- auch hier wird das Wort bei der Stundenstaffelung *und* durch *oder* ersetzt.
Anschließend verliest Herr Eckl die monatlichen geänderten Kostenbeiträge.

Beschluss GR 31 / 311 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die 1. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	28 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. 1. Änderungssatzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe)
Vorlage: I/092/2013

Diese Beschlussvorlage wurde in Zusammenhang mit dem TOP 9 behandelt.

Beschluss GR 31 / 312 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die 1. Änderungssatzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	28 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe)
Vorlage: I/093/2013

Frau Spaller trägt die Beschlussvorlage vor.

Man einigt sich darüber, bei der Auflistung der Stundenstaffelung der Altersgruppe bei Krippe, Kindergarten und Hort das Wort *und* durch *oder* zu ersetzen.

- bis zu … Stunden täglich *oder* bis zu … Stunden wöchentlich

Beschluss GR 31 / 313 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe) mit den redaktionellen Änderungen von und in oder laut Anlage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	28 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG
Vorlage: I/094/2013

Nach vorhergehenden Diskussionen werden hier die Kostenbeiträge für die Gebühren für die Nutzung der Krippe und des Kindergartens verändert.

Beschluss GR 31 / 314 / 2913
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG, laut Anlage zur 1. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	28 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege Vorlage: I/095/2013

Frau Spaller führt aus, dass die Abgabefrist bis zum 31.07.2013 verlängert wurde.
Ein Satz wurde zusätzlich in die Richtlinie aufgenommen. „Eine spätere Abgabe hat zur Folge, dass die Möglichkeit der Förderung durch die bereits fortgeschrittene Mittelvergabe beeinträchtigt sein könnte".

Beschluss GR 31 /315 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6" Vorlage: III/191/2013

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt auf Antrag eines Investors die planungsrechtliche Vorbereitung zur Realisierung eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf dem Gelände nördlich der B6 in der Gemarkung Ermlitz. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6" soll das Planungsrecht hergestellt werden.
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau ist der Geltungsbereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Insofern wird sich der Bebauungsplan aus den Vorgaben des Flächennutzungsplans entwickeln.
Ausgangspunkt für die Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel des Vorhabenträgers, ein Gewerbegebiet zu entwickeln, das der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dient. Da ausschließlich die Gemeinde Planungshoheit über die Flächen ausüben kann, liegt es in der Entscheidung der Gemeinde Schkopau über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6" zu befinden. Da es sich um eine Neuaufstellung handelt, soll der Bebauungsplan im förmlichen Verfahren aufgestellt werden.

Die äußere Erschließung soll über den Anschluss an den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Watzschkenbreite“ auf Schkeuditzer Seite erfolgen. Eine weitere öffentliche Erschließung an die B6 ist nicht erforderlich.
Mit der Realisierung des Vorhabens erfolgt ein grünordnerischer Eingriff, der Ausgleichsmaßnahmen notwendig macht. Diese Bilanzierung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aufgestellt.
Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde.

Herr Weiß erklärt, dass dies im Ortschaftsrat Ermlitz bereits behandelt wurde. Diese Flächen sind ebenfalls im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Der Gemeinde entstehen kein Kosten.

Beschluss GR 31 / 316 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Gewerbegebiet nördlich der B6“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Ermlitz, Flur 1:

Flurstücke: 8, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 63/11, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 76, 77, 78 und 79.
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, im Lichthof des Bauamtes, Schulstraße 18, 06258 Schkopau erfolgen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Der Auslegungszeitraum wird ortsüblich durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau erfolgen. Weiterhin sind zur Ermittlung des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	28 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 10/19 "Vor'm Dorfe" im Ortsteil Röglitz
Vorlage: III/192/2013

Herr Weiß erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe" im Ortsteil Röglitz nichtig ist, da der Gemeinde keine Originalurkunde vorliegt, die die Rechtskraft der Satzung bestätigt. Eine Heilung ist nicht möglich, da sich der betroffene Bereich nunmehr im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/ Halle befindet und somit aufgrund der geänderten Rechtslage eine Heilung gesetzlich ausgeschlossen wurde.
Da bisher jedoch stets davon ausgegangen werden musste, dass an dieser Stelle ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, wurde der Bereich als Bauland über das Amtsgericht an die Antragsteller der Ergänzungssatzung veräußert.
Um den Antragstellern dennoch die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen, soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden, die das Planungsrecht für den Bau eines Einfamilienhauses schafft. Die Ergänzungssatzung ermöglicht somit die Einbeziehung einer Fläche in den Bebauungszusammenhang des Ortsteils Röglitz, im Bereich des nichtigen Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe". Die Ergänzungssatzung soll somit eine Erweiterung des Innenbereiches um ein Einfamilienhaus ermöglichen.
Da im Flächennutzungsplan der betroffene Bereich als Baufläche dargestellt ist, muss erst im laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung (Vorentwurf März 2012) geklärt werden, wie mit den beiden nichtigen Bebauungsplänen weiter verfahren wird. Die Fläche der Ergänzungssatzung wird weiterhin als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Herr Weiß bittet, dass die Gemeinde dieser Beschlussvorlage zustimmt. Im Ortschaftsrat und im Bauausschuss wurde dieses Anliegen besprochen.

Es wird kritisiert, dass wichtige Unterlagen bei Gründung der Einheitsgemeinde nicht ordentlich aus den Ortsteilen übernommen wurden. Die Finanzierung von 2.000 € steht weder im Haushaltsplan noch im April ergänzten Finanzierungsplan der Gemeinde. Bei den Beschlussvorlagen muss darauf geachtet werden, dass nicht die alten Formulare (jetzt Doppik) verwendet werden. Künftige Vorlagen sowie die Finanzierungsregelungen müssen eindeutiger dargelegt werden.

Beschluss GR 31 / 317 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 10/19 „Vor'm Dorfe" im Ortsteil Röglitz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).
Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Röglitz, Flur 1:

Flurstücke: 169/2, 169/3, 169/4, 169/6 und 169/7.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	28 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Anfragen

Herr Trisch fragt, ob sich etwas Neues ergeben hat, zwecks Umbau der Kreuzung im OT Lochau.

Herr Haufe antwortet, dass er im „TOP 16 Sonstiges" darüber Ausführungen macht.

Herr Sachse möchte wissen, ob es schon ein Treffen zwecks weiterer Verfahrensweise von Beschulung der Kinder nach Schkeuditz gegeben hat.

Herr Haufe antwortet, dass er dies auch im TOP 16 Sonstiges erläutern wird.

TOP 17. Sonstiges

Herr Haufe ersucht die Ortsbürgermeister, der Bitte des Leiters des Ordnungsamtes, Herrn Schmidt nachzukommen und die Stellungnahmen zur Spielplatzsatzung, Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung abzugeben.

Weiter informiert Herr Haufe, dass die Baumaßnahme des Radweges Richtung Halle bis Döllnitz für 2013 nicht realisiert wird. In diesem Zusammenhang wird die Errichtung der Ampelanlage im OT Lochau noch 2013 realisiert werden.

Das Bestreben der Schkeuditzer Schule, die Kinder aus dem OT Ermlitz auch in Schkeuditz weiter einzuschulen, bleibt bestehen. Der Gemeindeanteil der Kosten ist gering. Das Bestreben der Gemeinde ist jedoch, auch diese Kinder an unsere Einrichtungen zu binden.

Herr Haufe gibt einen Überblick über die bis zum jetzigen Zeitpunkt eingereichten Anträge zur Hochwasserhilfe in der Gemeinde.

- Insgesamt wurden 54 Anträge eingereicht, mit einer Gesamthöhe von 47.700 €,

- 16 Anträge in Höhe von 13.500 € aus dem OT Döllnitz,
- 31 Anträge in Höhe von 28.400 € aus dem OT Hohenweiden,
- 6 Anträge in Höhe von 5.000 € aus dem OT Schkopau, (Kollenbey),
- 1 Antrag in Höhe von 800 € aus dem OT Schkopau,

In der Gemeinde Schkopau waren insgesamt 80.000 Sandsäcke vorhanden.

- Davon wurden ca. 56.000 gefüllt,
- 16.000 Säcke wurden innerhalb der Gemeinde weitergegeben
- 500 Säcke an Privatpersonen

Örtliche Schwerpunkte in der Gemeinde waren die Ortsteile Hohenweiden und Döllnitz.

Höchststand der Weißen Elster:	am 04.06.2013 mit 5,23 m.
Höchststand der Saale:	am 05.06.2013 mit 8,10 m.

Einsatzmäßig waren die Freiwilligen Feuerwehren, die Mitglieder der Wasserwehr sowie zahlreiche freiwilligen Helfer rund um die Uhr im Einsatz. Dass es auch in manchen Situationen Engpässe gegeben hat, ist normal. Dieses wird in den entsprechenden Gremien beraten und ausgewertet.

Herr Eckl beendet um 20:13 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Wilfried Eckl
Vorsitzender des Gemeinderates

Ina Mühlbach
Protokollantin

Gemeinde Schkopau
Gemeinderat

25.06.2013

Bekanntmachung

Beschlüsse der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.06.2013

I. Öffentlicher Teil

GR 31 / 311 / 2013	1. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau
GR 31 / 312 / 2013	1. Änderungssatzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe)
GR 31 / 313 / 2013	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe)
GR 31 / 314 / 2013	1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG
GR 31 / 315 / 2013	1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege
GR 31 / 316 / 2013	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6"
GR 31 / 317 / 2013	Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 10/19 "Vor'm Dorfe" im Ortsteil Röglitz

II. Nichtöffentlicher Teil

GR 31 / 318 / 2013	Personalangelegenheit

Haufe
Bürgermeister

Eckl
Vorsitzender des Gemeinderates

Niederschrift
über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.06.2013

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name		Unterschrift
Gemeinderatsvorsitzender		
Wilfried Eckl	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe	CDU	
Mitglied		
Lutz Bedemann	SPD	
Norbert Berghoff	CDU	
Ralf Borries	SPD	
Dieter Felsch	CDU	
Rayk Friedrich	CDU	
Annamari Gellert	Die Linke	
Thomas Jentsch	CDU	~~entschuldigt~~
Bodo Joost	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Gerd Knaak	CDU	
Gert Lehmann	Die Linke	
Andreas Marx	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Günter Merkel	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Elke Mohr	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Lars Möritz	CDU	
Ulrike Müller	Die Linke	
Waldemar Piotrowsky	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Sabine Pippel	CDU	

Niederschrift
über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.06.2013

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Hans-Joachim Pomian	CDU	
Günther Pötzsch	CDU	
Andreas Rattunde	Freie Wähler/FDP/Grüne	entschuldigt
Carmen Rauschenbach	SPD	
Bernhard Riesner	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Günter Sachse	SPD	
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Dr. Rolf Strauch	CDU	
Michael Teske	Die Linke	
Martin Trisch	SPD	
Edith Uhlmann	CDU	
Patrick Wanzek	SPD	
Ortsbürgermeister		
Andreas Gasch	CDU	
Erich Meyer	Einzelbewerber	
Wolfgang Specking	Einzelbewerber	entschuldigt
Amtsleiter		
Wolfgang Schmidt		anwesend
Martina Spaller		
Doris Tiesler		i. V.
Matthias Weiß		
Protokollant		
Ina Mühlbach		